

Stv. Schulte begründet den CDU/UWG/FWG-Antrag. Er bedauere das Ausscheiden des 1. Beigeordneten Thorsten Falk. Es kämen jedoch weitere erhebliche Aufgaben auf die Stadt zu, die eine Kontinuität der bisher geleisteten guten Arbeit erfordern.

Da der Stadt harte Zeiten bevorständen, wäre die Einstellung eines neuen Beigeordneten ausschließlich zum Wohle der Stadt, zumal das vorhandene städtische Personal schon jetzt an der Kapazitätsgrenze arbeite.

Um eine größere Auswahl zu erhalten, solle die Ausschreibung nicht zu eng gehalten werden.

Der Rat habe das Recht, hier ein Zeichen zu setzen, zumal der Beigeordnete in der Vergangenheit für die Stadt hervorragende Arbeit geleistet habe.

Stv. Pütz schließt sich der vorherigen Aussage an, auch unter dem Blickwinkel, das Bürgermeister halbe 2015 nicht mehr kandidieren werde und bei den anstehenden schweren Aufgaben Kontinuität bestehen müsse.

Stv. Retzerau sieht ebenfalls das Recht des Rates, einen Beigeordneten einzustellen, doch sollte auch hier ein Signal an die Aufsichtsbehörden, in der Form erfolgen, dass auch der Rat einen Konsolidierungsbeitrag leiste. Der Lösungsvorschlag der Verwaltung sei in der jetzigen Situation äußerst lobenswert, ihm sollte gefolgt werden.

Stv. Dr. Kahnis weist darauf hin, dass die Nachfolgeregelung des ausscheidenden Ersten Beigeordneten im Zusammenhang mit dem Stärkungspakt zu sehen sei .

Daher werde momentan eine Verstärkung der Kämmerei dringender benötigt. Auch wenn in der Zukunft die Stelle des 1. Beigeordneten besetzt werden sollte, müsse die Stelle qualifizierter ausgeschrieben werden. Insoweit sei der vorliegende Antrag schlecht durchdacht. Auf die Kommunalaufsicht hätte die Annahme dieses Antrages keine positive Wirkung, lediglich negative Auswirkungen für die Kämmerei, zudem sei dem Bürger schwer verständlich zu machen, wie gespart werden solle, wenn gleichzeitig ein Beigeordneter eingestellt würde. Das Recht auf Besetzung der Stelle sollte vorerst ausgesetzt und dem Verwaltungsvorschlag gefolgt werden.

Er beantrage im Namen der FDP-Fraktion bereits zum jetzigen Zeitpunkt die geheime Abstimmung.

Stv. Krieger empfiehlt den Ausführungen der SPD- und FDP-Fraktion zu folgen. Er verstehe nicht, warum dem Bürgermeister nicht vertraut werde. Bei Bedarf könne die Stelle auch später noch besetzt werden. Die Zusammenarbeit im Rat habe in letzter Zeit immer gut funktioniert, somit könne man evtl. auch später gemeinsam über eine Nachbesetzung befinden.

Stv. Lenz vermutet politische Gründe und hält einen neuen Beigeordneten als Steigbügelhalter für einen künftigen Bürgermeister für nicht erforderlich. Hier sollte der Verwaltung vertraut werden.

Stv. Weiner sieht die Mitarbeiter der Verwaltung schon jetzt an ihrer Kapazitätsgrenze, so dass eine wegfallende qualifizierte Kraft, wie dem Ersten Beigeordneten, ersetzt werden sollte. Dies wäre auch für die Verwaltung eine Möglichkeit zu Entlastung.

Stv. Schulte beantragt gem. § 13 der Geschäftsordnung Schluss der Aussprache und Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der CDU- und der UWG/FWG-Fraktion.

Einstimmig stimmt der Rat diesem Antrag zu.

Bevor es zur Abstimmung kommt, erklärt BM Halbe sein außerordentliches Bedauern über das Ausscheiden des 1. Beig. Thorsten Falk. Er wisse was im Rahmen des Stärkungspaktes auf die Stadt Bergneustadt zukommen werde und sehe somit keine Chance, zukünftig noch Projekte wie bisher angehen zu können. Er habe keine Hoffnung, einen adäquaten Nachfolger zu erhalten, so dass ein Zusammenrücken innerhalb der Verwaltung auch als Chance gesehen werde, die Arbeit hier im Hause kontinuierlich fortzusetzen. Er sehe auch keine andere Wahl, als dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. Ein Kämmerer sei Pflicht, ein Erster Beigeordneter nicht.

Zu Stimmzählern der geheimen Abstimmung werden einstimmig Christian Hoene, Holger Ehrhart und Stefan Brand benannt.

In einem gemeinsamen Antrag der CDU- und UWG/FWG beantragen diese, der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die Stadt Bergneustadt schreibt die Stelle des ersten Beigeordneten unverzüglich aus.
2. In der Stellenausschreibung sind die gesetzlichen Mindestanforderungen zu stellen.
3. Von einer weiteren Stellenbeschreibung ist vorerst abzusehen.

Die Verwaltung weist auf die vorbereiteten Stimmzettel mit den Wahlmöglichkeiten Ja, Nein und Enthaltungen hin.

Die Stadtverordneten werden durch die Verwaltung namentlich aufgerufen, erhalten von den Stimmzählern einen Stimmzettel und füllen diesen einzeln an einem separaten Tisch aus.

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt 16 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen.

Somit ist der gemeinsame Antrag der CDU und der UWG/FWG angenommen.